

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Vorhabenbezogener Bebauungsplans "Instandsetzung ehemalige Hopfendarre für gewerbliche Nutzung mit Betriebswohnung" im Ortsteil Bergen

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Instandsetzung ehemalige Hopfendarre für gewerbliche Nutzung mit Betriebswohnung“ im Ortsteil Bergen in der Fassung vom Juni 2017 beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt und die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der Planbereich wird begrenzt

Im Norden: nicht bebaute Wohnbaufläche

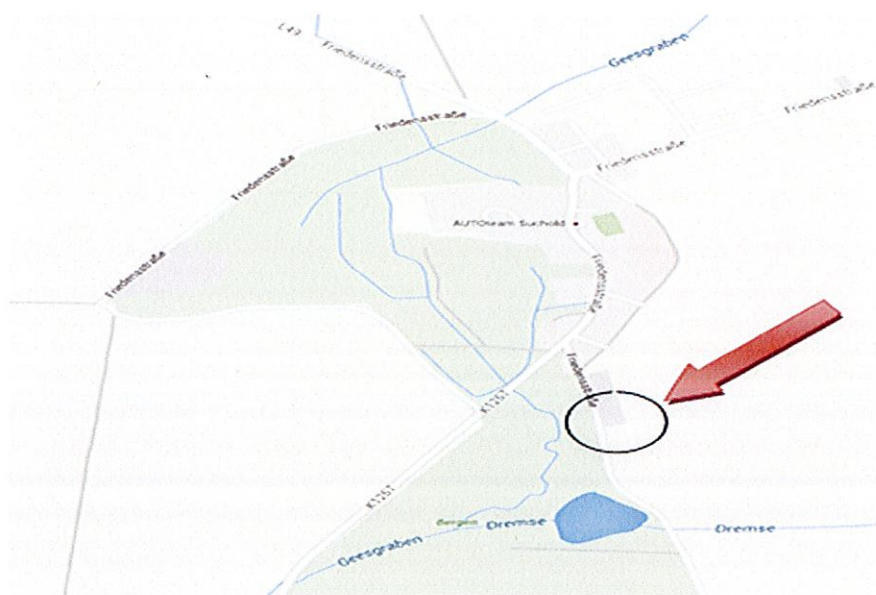
Im Osten: landwirtschaftliche Fläche

Im Süden: landwirtschaftliche Fläche

Im Westen: Straße An der Kommende, Landschaftsschutzgebiet

Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

Lage im Ortsteil Bergen



Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom

02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes:

- Schutzgut Mensch
keine Emissionsquellen im Umfeld des Plangebietes vorhanden, daher kein Untersuchungsbedarf vorhanden
- Schutzgut Artenschutz und Biotope
Kartierung der vorhandenen Nutzung, Bezifferung und Bewertung, ob Eingriffe vorliegen
- Schutzgut Boden
Versiegelungsgrad
- Schutzgut Wasser
keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten
- Schutzgut/Luft
Aussage Lokalklima
- Schutzgut Landschaft
Vorprägung, Planauswirkungen
- Schutzgut Kultur und Sachgüter
keine Beeinträchtigungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen:

- Erfassung der im und am Gebäude lebenden Tierarten – Agraringenieur, Jäger und Naturschützer Frank Braumann vom 15.05.2017
- Stellungnahme LK Börde, Fachdienst Natur und Umwelt vom 10.01.2017 mit dem Hinweis auf die Entsorgung von Bodenmaterial, dem Hinweis auf ein mögliches Vorkommen von Zwergfledermäusen und Vögeln, Hinweis auf die Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis bei Einleitung

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.wanzleben-boerde.de (Unterpunkt: Bekanntmachungen) eingestellt.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.12.2017


Thomas Kluge
Bürgermeister

